IMT Nuremberg Archives

H – 387

International Court of Justice

H0387-0002

INTERNATIONALER MILITÄRGERICHTSHOF
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 29.JUNI 1946,
SITZUNG VON 10.00 - 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Ich werde mich mit den zusätzlichen Anträgen für die Dokumente befassen.

Der erste Antrag auf dieser Liste war für den Angeklagten von Neurath und damit haben wir uns schon befasst.

Der zweite Antrag war für den Angeklagten Streicher; der ist zurückgezogen worden.

Der dritte Antrag ist für den Angeklagten Dönitz, für eine eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Flottenrichters, Jäkobs; diesem Antrag wird stattgegeben.

Die nächsten beiden, 4 und 5, waren für den Angeklagten von Neurath; diese sind zurückgezogen worden.

Die nächsten drei, 6, 7 und 8 für den Angeklagten Rosenberg, werden abgelehnt.

Die nächsten für den Angeklagten von Papen sindalle schon während seiner Verteidigung behandelt worden.

Die nächsten zwei für den Angeklagten Bormann werden zugelassen.

Und die letzten drei, 12, 13 und 14 für den Angeklagten Göring sind abhängig von der Möglichkeit, dass ein Abkommen darüber getroffen werden kann, ob eidesstattliche Versicherungen angeboten werden, oder Zeugen gerufen werden sollen. Deshalb ist dieser Antrag verschoben.

Das wäre alles.

SIR DAVID MAXWELL FIYFE: Herr Vorsitzender, bevor sich das Gericht mit der heutigen Tagesordnung befasst, möchte ich das Gericht dahingehend informieren, was ich über die noch hier zu erscheinenden Zeugen ausfindig gemacht habe, und das kann vielleicht durch die Verteidiger irgendwie noch vervollständigt werden.- Soweit ich sehen kann, sind es die Zeugen, die Eure Lordschaft eben erwähnt haben, für den Angeklagten Göring, die sich mit der Frage Katyn befassen.

H0387-0003

Herr Vorsitzender, die nächsten Zeugen, die noch zu rufen wären, sind drei, die das Gericht zum Zwecke des Kreuzverhörs zugelassen hat für den Fall des Angeklagten Kaltenbrunner. Ich habe mich eben mit Herrn Dr. Kaufmann besprochen, und er sagt, dass er die Zeugen Tiefenbacher, Steinbauer und Strupp nicht zum Kreuzverhör benötigen wird.

Herr Vorsitzender, soweit ich informiert bin, ist der Nächste der Admiral Böhm im Falle des Angeklagten Räder.

VORSITZENDER: Bevor Sie sich damit befassen, Sir David, auf der Liste, die ich vor mir liegen habe, war ein Zeuge namens Strupp für den Angeklagten Kaltenbrunner.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, mein Herr, es waren drei: Tiefenbacher, Steinbauer und Strupp. Dr. Kaufmann sagte mir, dass er diese nicht benötige.

VORSITZENDER: Sehr gut. Dann haben Sie über den Angeklagten Räder gesprochen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, mein Herr, es ist die Frage des Admiral Böhm. Dr. Siemers wollte der Anklagebehörde eine eidesstattliche Versicherung sehen lassen, aber ich habe sie bis jetzt noch nicht gesehen. Aber ich nehme nich an, dass die Anklagebehörde diesen Zeugen benötigen wird, wenn nicht die eidesstattliche Versicherung sehr verschieden ist von dem, wie ich erwarte.

Herr Vorsitzender, die einzigen anderen Zeugen, von denen ich weiss, sind die, für die Dr. Fritz gestern Antrag gestellt hat im gegenwärtigen Fall. Das Gericht erwägt dies.

Soweit ich sehen kann, stellt das alle noch anstehenden Zeugen dar, es sei denn, ich hätte welche ausgelassen.

VORSITZENDER: Jawohl.

Ist ein Antrag gestellt worden für die Zeugen vom Angeklagten Bormann am 26. Juni?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe Dr. Bergold heute Morgen gefragt. Er hat nur einen Zeugen zu rufen, sagte er mir, aber der ist unglücklicherweise heute nicht da.

VORSITZENDER: Es wird mir eben gesagt, dass er angekommen ist.

H0387 - 0004

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mylord, Ihre Information ist neuer als meine.

VORSITZENDER: Es ist mir erst in diesem Moment mitgeteilt worden.

Was die anderen anbetrifft, so ist nur der Eine hier, den Dr. Bergold jetzt rufen wird?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: So hat mich Dr. Bergold diesen Morgen informiert.

DR. BERGOLD: (Verteidiger des Angeklagten Bormann):
Hohes Gericht, es ist nur ein Zeuge eingetroffen. Ich habe aber noch Anträge gestellt, die noch nicht verbeschieden sind, und von denen ich auch nicht weiss, ob die Zeugen jemals eintreffen werden, oder ausfindig zu machen sind. Der Fall Bormann ist dadurch gekennzeichnet, dass weder der Angeklagte, noch fast die gesamten Zeugen auffindbar sind. Ich werde im Zuge der heutigen Verhandlung des Falles Bormann einen besonderen Antrag noch stellen, den ich jetzt nicht noch stellen will.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Können Sie uns genau sagen, auf welche Zeugen Sie sich beziehen? In Ihrem Brief vom 29. Juni ziehen Sie doch Ihren Antrag für Fräulein Christians zurück.

DR. BERGOLD: Ja, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Dr. Klöpfer ist der Zeuge, der eben in Nürnberg angekommen ist.

DR. BERGOLD: Es steht dann noch aus der Zeuge Kupfer (?) und d Zeuge Rattenhuber; ebenso steht noch aus die Zeugin Christians.

VORSITZENDER: Helmuth Friedrich ist noch nicht gefunden?

DR. BERGOLD: Nein, er ist noch nicht gefunden.

VORSITZENDER: Wollen Sie Fräulein Christians rufen?

DR. BERGOLD: Sie ist auch noch nicht eingetroffen. Sie war im Lager Oberursel, ist beurlaubt worden, und ist im Urlaub unsichtbar geworden,-- offenbar geflohen.

VORSITZENDER: Haben Sie Ihren Antrag vom 26. Juni, oder stellten Sie am 26. Juni einen Antrag?

DR. BERGOLD: Ich habe Anträge gestellt.

H0387 - 0005

VORSITZENDER: Für wen haben Sie einen Antrag gestellt?

DR. BERGOLD: Einen Augenblick, ich will es mir geben lassen von meiner Sekretärin.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Fräulein Christians und Helmuth Friedrich.

VORSITZENDER: Gut, Dr. Klöpfer und Friedrich.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, und Fräulein Christians, Mylord.

DR. BERGOLD: Am 26. Juni habe ich beantragt die Zeugen: Falkenhorst (?), Rattenhuber und Kempka. Auf Falkenhorst werde ich vermutlich verzichten können, wenn ich dafür den Zeugen Dr. Klöpfer haben kann.

VORSITZENDER: Gut, Dr. Klöpfer ist der Einzige, der angekommen ist, soviel ich Sie verstehe.

DR. BERGOLD: Jawohl, der Einzige, der angekommen ist, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Ich denke, das Gericht möchte gern wissen, wen Sie jetzt rufen wollen; in Bezug auf die Anderen werden Sie besser tun, sie zurückzuziehen, wenn Sie sie nicht finden können.

DR. BERGOLD: (Verteidiger für den Angeklagten Bormann): Herr Präsident, ich werde heute einen Vertagungsantrag stellen. Der Zeuge Klöpfer ist eben erst eingetroffen. Ich habe ihn noch nicht sprechen können. Ich halte es für unrichtig, den Zeugen hier zum ersten Mal zu hören. Er ist für die Befragung nicht vorbereitet, kennt die Urkunden nicht, welche die Staatsanwaltschaft vorgelegt hat und ich weiss auch nicht, ob er über die von mir zu stellenden Fragen ein Wissen hat. Ich stelle daher den Antrag, den Fall Bormann und die Vernehmung des Zeugen Klöpfer bis Montag, 10.00 Uhr vormittags zu vertagen, um diesen, meinen Hauptzeugen vorher zu hören und mit ihm den Fall zu besprechen. Hoher Gerichtshof, ich weiss ja auch noch garnicht, ob ich den Zeugen vernehmen lassen will, denn er könnte ja Angaben machen, die schliesslich unerheblich sind. Es ist nicht meine Schuld, dass er noch nicht gehört wurde, ich habe ja seit vielen Monaten gewartet und um die Vorladung dieses Zeugen gebeten. Ich würde den Zeugen ohne die liebenswürdige

H0387 - 0006

Mitarbeit der amerikanischen Anklagevertretung bis heute noch nicht aufgefunden haben.

Hohes Gericht, eine Verschiebung meines Falles bis Montag, 10.00 Uhr vormittags würde vollkommen ausreichen, um meinen Fall vorzubereiten. Mein Angeklagter ist nicht da, meine Zeugen sind nicht da ich konnte ja garnichts vorbereiten.

VORSITZENDER: Nun, Dr. Bergold, Sie haben für die Vorbereitung des Falles viele Monate zur Verfügung gehabt. Das Gericht hat die Angelegenheit für Sie schon vor sehr langer Zeit zurückgestellt und der Zeuge ist nunmehr hier. Sie können ihn sofort sehen und das Gericht ist der Meinung, dass Sie dies tun sollten. Es muss Ihnen bekannt gewesen sein, dass Ihr Fall, ebenso wie alle anderen Fälle ordnungsgemäss behandelt werden wird, abgesehen von der Vergünstigung, die Ihnen eingeräumt wurde, um Ihren Fall zum Schluss zu behandeln. Das Gericht hat alle Ihre Anträge bezgl. Zeugen und Schriftstücken auf den letztmöglichen Zeitpunkt verlegt. Nun ist der Zeuge hier und wir haben noch eine Zeit für die Zeugen des Angeklagten Fritsche und verschiedene seiner Dokumente aufzuwenden.

In Anbetracht dieser Umstände ist das Gericht der Meinung, dass Sie Ihren Fall heute behandeln sollen.

DR. BERGOLD: Herr Vorsitzender, es ist richtig, ich habe Monate hindurch Zeit gehabt, aber wenn ich keinen Zeugen bekomme und keine Informationen erlangen kann, bitte ich das Gericht, sich in meine Lage zu versetzen. Was nützen mir Monate des leeren Wartens, Monate in denen ich nichts tun konnte. Niemand konnte mir sagen, wo der Zeuge Klopfer aufzufinden wäre, bis zum letzten Augenblick. Ich kann nicht in einer Viertelstunde den Fall mit ihm besprechen. Ich will nur eine ganz kurze Vertagung bis Montag früh. Es würde dadurch nur ein Verlust von einigen Stunden entstehen. Ich kann nicht dafür, dass ich einen solch ungewöhnlichen Angeklagten bekommen habe, der nicht anwesend ist.

VORSITZENDER: Dr. Bergold, das Einzige, das der Zeuge laut Ihrem Antrag aussagen soll, ist die Tatsache, dass der Angeklagte Bormann tot ist, und alles hiefür in Frage kommende Beweismaterial vorzubringen.

H0387-0007

DR. BERGOLD: Nein hohes Gericht, das ist ein Irrtum. Der Zeuge kann darüber nichts aussagen. Er will nur zur gesamtüblichen Anklage, nämlich darüber, ob Bormann schuldig ist, Stellung nehmen. Darüber, ob Bormann tot ist, können nur die Zeugen Kupfer, Christians und Rattenhuber aussagen. Der Zeuge Klöpfer kann lediglich zur Anklage selbst Aussagun machen.

VORSITZENDER: Wo befindet sich der Antrag für Klöpfer? Wo ist der Antrag Herr Dr. Bergold?

DR. BERGOLD: Es ist mein Antrag vom 26. Mai 1946.

VORSITZENDER: Kann ich ihn sehen? Haben Sie ihn bei sich? Herr Dr. Bergold, haben Sie nicht etwas anderes bezgl. von Dokumenten oder Beweismaterial inzwischen vorzubringen, um Ihren Fall ohne die Vernehmung des Zeugen Klöpfer heute fortzusetzen?

DR. BERGOLD: Hohes Gericht, was ich habe, ist so wenig und mager und ich weiss selbst nicht, ob das Stich hält, bis ich den Zeugen vernommen habe. Ich war ja bisher auf reine Vermutungen angewiesen. Effektive Unterlagen habe ich nicht erhalten können. Es sind das alles juristische Kombinationen, die mit einen Wort hinfällig werden können.

MR. DODD: (Anklagevertreter der USA): Hohes Gericht, ich erhebe Einspruch gegen jegliche Vertagung dieses Falles. Wie das Gericht hingewiesen hat, standen dem Verteidiger Monate zur Verfügung und von unseren Büreaus wurde ihm jede mögliche Hilfe zuteil, sowohl was Dokumente, als auch die Ausfindigmachung seiner Zeugen betrifft. Wenn der Herr Verteidiger seinen Vortrag hier unterbrechen und ausserhalb des Gerichtssaales mit dem Zeugen sprechen würde, wäre er meiner Meinungnach genügend vorbereitet, um mit dem Fall fortzusetzen.

VORSITZENDER: Dr. Bergold, das Gericht wird nun den Fall des Angeklagten Fritsche fortsetzen und wird Ihnen in der Zwischenzeit Gelegenheit zur Aussprache mit dem Zeugen Klöpfer geben. Nachdem Sie ihn gesehen haben, können Sie einen weiteren Antrag stellen. Das Gericht hofft aber, dass Sie nach Vergewisserung der Art seiner Zeugenaussage in der Lage sein werden, Ihren Fall fortzusetzen.

H0387 - 0008

Ich habe nun Ihren Antrag für den Zeugen Klöpfer auch in englischer Sprache vor mir, vorhin war nur die deutsche Fassung verfügbar; zusammenfassend geht daraus hervor, dass der Zeuge Leiter der Abteilung III der Parteikanzlei war und dass er sich mehr mit Fragen der Verfassung und der Auslegung von Verfassungsfragen befasst hat und dass er aussagen soll, dass die Tätigkeit des Angeklagten Bormann bezgl. dieser Gesetze und Erlasse eine absolut untergeordnete war. Das ist der einzige von Ihnen angeführte Grund, dass Sie den Zeugen in Ihrem Antrag anführen.

DR. BERGOLD: Das ist meine Vermutung. Es besteht aber die Möglichkeit, dass der Zeuge natürlich noch viel mehr weiss, weil er einer der Hauptmitarbeiter gewesen ist. Ich habe meinen Antrag nur sehr vorsichtig formuliert,weil ich als Anwalt dem Gericht keine Phantasien vortragen kann.

VORSITZENDER: Nun, ich habe bereits erklärt, was Sie bezgl. des Zeugen Klöpfer tun sollen. Halten Sie Ihren Antrag für Zeugenvorladung eines gewissen Name Falkenhorst (?) aufrecht?

DR. BERGOLD: Darüber kann ich mich erst entscheiden, wenn ich de Zeugen Klöpfer gesprochen habe. Wahrscheinlich werde ich auf diesen Zeugen verzichten.

VORSITZENDER: Dr. Bergold, Sie haben meine Erklärungen gehört. Sie können nunmehr den Zeugen Klöpfer sprechen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Hohes Gericht, ich möchte dem Gericht bekanntgeben, dass ich bei Befragung über die Länge der Dauer des Verhöres der noch vorzuladenden Zeugen eine Zeitbeanspruchung von ca. 2 Tagen nannte. Hohes Gericht, unter Hinweis auf die Zeugen bezgl. Katyn ist eine weitaus kürzere Zeitbeanspruchung, als von mir früher genannt, möglich, wie mir soeben mitgeteilt wird.

VORSITZENDER: Gut. Werden wir unterrichtet werden, wie die Lage hinsichtlich der Katyn-Zeugen sein wird, ob eine Vereinbarung erlangt wird, dass die Zeugen eidesstattliche Erklärungen abgeben oder dass sie persönlich vorgeladen werden?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Hohes Gericht, ich werde Erkundigungen einziehen und versuchen, dem Gericht am Ende der Sitzung Bescheid zu sagen.

H0387 - 0009

VORSITZENDER: Dann ersehe ich, dass wir dieses Thema heute morgen nicht behandeln können.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Das ist auch meine Meinung, ausserdem sind gewisse wichtige Verhöre da, mit welchen sich die Verteidiger an das Gericht wenden könnten. Das ist aber die einzige andere mir bekannte Sache. Vom Standpunkt der Anklagevertretung sind möglicherweise einige Dokumente vorhanden, die mehr oder weniger zur Klarstellung von Punkten dienen können, die während des Falles entstanden sind, als für formellen Tatbestand und Widerlegungen dienlich sind. Es handelt sich nur um eine ganz kleine Anzahl und es wird keine Zeit damit verloren gehen.

VORSITZENDER: Waren irgendwelche Dokumente bezgl. Des Angeklagten von Neurath darunter, mit welchen wir uns zu befassen haben?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Soviel ich mich erinnere waren da ein oder zwei Verhöre, aber sonst ist mir von anderen nichts bekannt.

VORSITZENDER: Vielleicht befassen wir uns mit diesen Dingen lieber Montag früh.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Wie es Ihnen beliebt, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Nun, das Gericht hofft, dass die Herren Verteidiger zur Kenntnis nehmen, dass das Gericht erwartet, dass sie mit ihren Plaedoyers zu Gunsten der Angeklagten sofort nach Beendigung der Beweisführung vorbereitet sein werden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe heute morgen deshalb davon erwähnt, um eine Vorstellung der dazu benötigten Zeit zu erhalten. Soviel ich weiss, geht der Vorschlag dahin, dass Professor Jahrreiss seine allgemeine Rede zuerst halten soll.

VORSITZENDER: Jawohl.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Es ist mir bekannt, dass Professor Jahrreiss hiezu vorbereitet ist. Ich glaube, dass es nützlich wäre, mitzuteilen, dass dies schon evtl. Montag der Fall sein kann.

VORSITZENDER: Jawohl. Und nun, Herr Dr. Fritz wollen Sie mit Ihrem Zeugenverhör fortsetzen.

H0387 - 0010

Fortsetzung des Verhöres des Zeugen Moritz von Schirmeister durch Dr. Heinz Fritz, Verteidiger für den Angeklagten Fritsche.

DR. FRITZ: (Verteidiger für den Angeklagten Fritsche) Herr Präsident, meine Herren Richter! Ich bitte, mit der Vernehmung des Zeugen von Schirmeister fortfahren zu dürfen.

F: Herr Zeuge, wir sind gestern am Ende der Vernehmung stehen geblieben bei den antisemitischen Äusserungen des Angeklagten Fritsche in seinen Rundfunkansprachen. Im Anschluss daran eine weitere Frage: Wohin wurden die Juden nach Äusserungen von Dr. Göbbels evakuiert?

A: Bis etwa einschliesslich das erste Jahr des Russlandfeldzuges hat Göbbels in den von ihm geleiteten Konferenzen wiederholt den Madayaskar-Plan erwähnt. Später änderte er das ab und sagte, es soll te im Osten ein neuer jüdischer Staat gebildet werden, in den die Juden kommen würden.

F: Wissen Sie, ob Fritsche bei allen Meldungen des Auslandes über Behauptungen über solche Greueltaten, nicht nur soweit sie die Juden, sondern auch andere Völker betrafen, stets Nachfrage beim RSHA halten liess, oder auch sonst bei anderen in Frage kommenden Stellen?

A: Jawohl, nicht nur bei Greuelmeldungen, sondern bei allen uns unbequemen Meldungen des Auslandes, teils beim RSHA und zwar der Dienststelle von Müller, Berlin, teils bei den direkt in Frage kommenden Stellen.

F: Welche anderen in Frage kommenden Stellen waren das noch ausser dem RSHA, wo er sich erkundigt haben konnte?

A: Beispielsweise Ernährungsministerium, Rüstungsministerium, OKW., je nachdem.

F: Wissen Sie, ob auf solche Anfragen immer ein klares und völlig glaubhaftes Dementi gegeben worden ist, oder wie verhielt sich die Sache sonst?

A: Keineswegs kamen immer Dementis, es kamen sehr oft ganz präzise Angaben, beispielsweise es wurde ein Streik in Böhmen-Mähren behauptet, dann hiess es: Jawohl, in der und der Fabrik hat der

H0387-0011

und der Streik stattgefunden. Aber ausnahmslos und immer kam ein ganz klares Dementi in allen Fällen von KZ-Greuel usw. Gerade dadurch gewannen diese Dementis so an Glaubwürdigkeit. Ich darf betonen, dass das die einzige Möglichkeit war, um uns überhaupt zu erkundigen. Diese Auskünfte waren nicht für die Öffentlichkeit, sondern für den Minister bestimmt, und immer hiess es: "Nein, an diesen Dingen ist kein wahres Wort." Ich weiss auch heute noch nicht, welchen anderen Weg wir hätten gehen können als diesen.

F: Eine Zwischenfrage: Können Sie irgend etwas bekunden über die Haltung Fritzsche's in Kirchenfragen?

A: Herr Fritzsche hat sich mit der während des Krieges vom Minister vertretenen Auffassung durchaus gedeckt. Der Minister verlangte zu Beginn des Krieges absoluten Burgfrieden, da alles, was Zwietracht hätte ins deutsche Volk tragen können, nur störend gewirkt hätte. Ich weiss nicht, ob ich das näher ausführen soll?

F: Nein. Ich komme zu einem anderen wichtigen Thema. Wissen Sie, Herr Zeuge, welche Begründungen Göbbels seinen Mitarbeitern für die einzelnen militärischen Aktionen Deutschlands gegeben hat?

A: Er hat überhaupt keine eigenen Begründungen gegeben, sondern er hat seine Kommentare immer angehängt an die amtlichen vom Führer kommenden Verlautbarungen.

F: Können Sie, um auf einige Beispiele einzugehen, ganz kurz demnach etwas darüber sagen, ob der Angeklagte Fritzsche vorher wusste, dass ein militärischer Angriff geplant war auf

1. Polen,
2. Belgien-Holland,
3. Jugoslawien?

A: Im Falle Polen wussten wir natürlich, dass die Frage Danzig-Korridor zur Entscheidung stand. Dr. Göbbels selbst hat uns aber immer wieder versichert, und er selbst glaubte daran, dass es nicht zu einem Kriege damit kommen würde, weil er in völliger Verkennung der Haltung der Westmächte davon überzeugt war, dass die nur blufften, und dass ohne eine militärische Unterstützung des Westens auch Polen keinen Krieg wagen würde.

H0387 - 0012

F: Und Belgien-Holland?

A: Belgien-Holland: Am Vortage standen wir im Zeichen des Staatsbesuches des italienischen Ministers Pavolini, am Abend war eine Theatervorführung, dann ein Empfang im Haus der Flieger. Nachts fuhr der Minister mit mir ins Ministerium, wo er gelegentlich übernachtete. Ich musste nachts verschiedene Herren antelefonieren. Morgens legte der Minister Herrn Fritzsche in meiner Gegenwart die zwei dann über Radio kommenden Verlautbarungen vor, 1. die militärische Begründung, 2. die Secret-Service-Begründung. Herr Fritzsche hatte nicht einmal Zeit, sie sich auch noch durchzulesen, er war im übrigen stockheiser, und die 2. Secret-Service-Begründung hatte ich verlesen müssen; ich hatte sie auch nicht vorher gekannt.

F: Wie war es mit Jugoslawien?

A: Das gleiche, der Minister hatte am Abend seinen Adjutanten entlassen, beurlaubt, ich musste nachts die verschiedenen Herren zusammentelefonieren, und am frühen Morgen wurde uns über das Radio die uns bis dahin völlig unbekannte Erklärung verlesen.

F: Und wie war es mit der Sowjet-Union?

A: Da war es noch toller, da hat der Minister seine eigenen Abteilungsleiter zu Tarnungszwecken angelogen. Er zog etwa Anfang M. von der üblichen 2o-Mann-Konferanz 10 Männer heraus und er sagte denen: "Meine Herren, ich weiss, manche Herren glauben, es geht gegen Russland. Ich muss Ihnen heute sagen, es geht gegen England, wir stehen vor der Invasion, richten Sie Ihre Arbeiten darauf ein. Sie, Dr. Glasmeier, machen eine neue England-Fanfare---usw." Ein glattes Anlügen seiner eigenen Abteilungsdirektoren zu Tarnungszwecken.

F: Wollen Sie also behaupten, dass keiner im Propagandaministeri um etwas von dem bevorstehenden Russlandfeldzug gewusst hat?

A: Nein, es haben im Propagandaministerium vom Russlandfeldzug folgende Herren gewusst, wenn ich unterstellen darf, dass ein Brief von Lammers ein Schlüssel dafür war, ein Brief, in dem Lammers dem Minister persönlich geheim mitteilte, dass der Minister beabsichtig Herrn Rosenberg zum Ost-Minister zu ernennen, der Minister solle

H0387-0013

einen Verbindungsmann unseres Ministeriums zu Herrn Rosenberg persönlich benennen. Das war natürlich der Schlüssel. Davon haben gewusst der Minister Herr Hadamowsky, damals sein vertretungsweiser persönlicher Referent, Dr. Tauber, der als sein Verbindungsmann ernannt war, ich, der ich durch Zufall diesen Brief gelesen hatte, u und der Leiter der Auslandsabteilung Dr. Böhme. Dr. Böhme, das ist sehr wichtig, hat mir selber einen Tag vor seiner Verhaftung, in Gegenwart von Prinz Schaumburg-Lippe, gesagt, dass er Nachricht davon aus Herrn Rosenberg's Kreis persönlich habe, also wohl gemerkt, nicht aus unserem Ministerium oder von unserem Minister. Als Leiter der Parallelabteilung zu Quitmann wären selbstverständlich gleich beide Chefs der Dienststellen unterrichtet worden; wusste es nicht Herr Böhme, konnte es auch nicht Herr Fritzsche gewusst haben. Böhme wurde am nächsten Tag wegen einer unvorsichtigen Bemerkung in dieser Sache verhaftet; er ist dann gefallen.

F: Ich möchte jetzt diesen Teil meiner Fragen folgendermassen zusammenfassen. Haben Sie die Feststellung gemacht, dass zu jeder Zeit, bevor wichtige politische oder militärische Aktionen seitens der Regierung oder der NSDAP unternommen wurden, Göbbels einen planenden Gedankenaustausch mit dem Angeklagten Fritzsche gepflegt hat?

A: Das ist völlig ausgeschlossen, das hätte dem Prinzip des Ministers völlig widersprochen. Er hat nicht nur nicht planende Gedanken ausgetauscht, sondern auch niemand informiert.

F: Nun ein anderer Fragenkomplex. Die Anklage behauptet, bezw. wirft dem Angeklagten vor, er habe das deutsche Volk beeinflusst im Sinne einer Herrenvolks-Idee und damit auch im Sinne des Hasses gegen andere Länder. Hat Fritzsche überhaupt einmal den Auftrag erhalten, eine Propaganda im Sinne der Herrentums-Idee zu betreiben?

A: Nein, auf keinen Fall. Sie müssen dazu wissen, dass Dr. Göbbels mit all der Partei-Dogmatik, mit dem Mythos überhaupt nichts anfangen konnte. Das sind keine Dinge, mit denen man Massen fängt. Ihm war die Partei das grosse Sammelbecken, aus dem aus möglichst vielen Richtungen heraus das deutsche Volk sich zusammenfinden

H0387 - 0014

sollte, und gerade über die Herrenvolks-Idee hat er sich, vielleic auch bedingt durch seine eigene körperliche Behindertheit, nicht votiert, er hat die glatt abgelehnt. Das war keine Sache, mit der Dr. Göbbels sich befasste, er konnte das nicht gebrauchen. Soll ich jetzt den H ss beantworten, sie frugen mich auch über den Hass?

F: Ja.

A: Die Propaganda des Hasses gegen andere Völker ist absolut gegen die Propagandalinie von Dr. Göbbels gegangen, denn er hoffte j und er hat dieser Hoffnung zuletzt wie einer Fata-Morgana angehängt, dass er eines Tages umschalten könne, von "gegen England" und "gegen Amerika," auf "mit England," "mit Amerika," und wenn mar das will, kann man keinen Völkerhass gebrauchen; er wollte mit den Völkern gehen, nicht gegen die Völker.

F: Gegen wen sollte denn dann die Propaganda in Rundfunk und Presse kämpfen?

A: In erster Linie gegen Systeme. Dr. Göbbels hat ja selbst den Begriff "Plutokratie" erst zu dem gemacht, was heute die ganze Wel darunter versteht, später kam der Begriff "Bolschewismus" von der anderen Seite dazu. Zeitweise ging diese Politik auch gegen regierende Männer. Er kam dabei mit der deutschen Presse nicht klar, er hat sich darüber geärgert, er sagte einmal in einer Konferenz: "Meine Herren, wenn ich an Ihre Stelle 10 Juden setzen könnte, die würden das hinbringen." Aber er kam später auch von diesem Eingreifen gegen Persönlichkeiten, wie Churchill, wieder ab. Er fürchtete, diese Männer würden zu populär durch seine eigene Gegenpropaganda. Im übrigen hat er Churchill garnicht gehasst, sondern insgesamt bewundert, genau so, wie er beispielsweise ein Bild des Duko of Windsor den ganzen Krieg auf seinem Schreibtisch stehen hatte, also zeitweise Hass gegen einzelne Männer, durchgehenden Hass gegen die Systeme.

F: Herr Zeuge, bitte prüfen Sie vor Beantwortung der nächsten Frage ganz besonders Ihr Gedächtnis, und denken Sie dabei an Ihre Eid. War das Ziel dieser Propaganda, für welche Fritzsche Instruk tionen erhielt und ausführte, das, das einer Aufforderung zu Mord und Gewalttaten gleichkommen konnte, oder was war sonst ihr Zweck, war es, um zügellose Leidenschaften zu erwecken?

A: Nein, Leidenschaften konnte der Minister in seiner Propaganda garnicht gebrauchen. Leidenschaften lohen auf und klingen wieder ab Was der Minister brauchte, was eine stetige durchgehende Linie, wa eine stetige Haltung, ein Durchhalten auch in schweren Zeiten. Ein Aufpeitschen zu Hass, oder gar Mord, hätte dem deutschen Volke weder gelegen, noch konnte Dr. Göbbels das brauchen.

H0387 - 0015

F: Unterstand die deutsche Propaganda im Ausland, besonders in Russland, ueberhaupt dem Propagandaministerium?

A: Ich muss hier teilen: Ich weiss nicht, ob ich auf den bekannten Gegensatz zwischen Dr. Goebbels und Ribbentrop eingehen muss. Das Auswaertige Amt hatte ja zu Beginn des Krieges gefordert, dass die gesamte Auslandspropaganda, im Einzelnen die Propaganda im Ausland, die Propaganda ueber den Rundfunk ins Ausland, und die Propaganda den in Deutschland lebenden Auslaendern gegenueber in seine Haende uebergehen muesse. Es kam zu sehr haesslichen Kontroversen. Es wurde ein Fuehrerentscheid herbeigerufen, schliesslich aber legten beide Parteien diesen Entscheid zu ihren Gunsten aus.

F: Herr Zeuge, vielleicht etwas kuerzer.

A: Gut. Ich kann das auch lassen. Der Gegensatz zwischen Beiden ist bekannt. Aber ueber Russland muss ich noch sagen: In Russland bestand diese Propaganda bis Ende Maerz 1944 mit Herrn Rosenberg. Auch da war Dr. Goebbels - - -

VORSITZENDER: Was hat die russische Propaganda mit dem Angeklagten zu tun?

DR. NELTE: Nein, die deutsche Propaganda in russischen Gebieten, das soll er mir nur in einem Satz sagen. Er hat es auch schon gesagt.

ZEUGE: Bis 1944, hat Rosenberg -- sehr zum Kummer Dr. Goebbels geglaubt, dass man den Russlandfeldzug propagandistisch haette gewinnen koennen.

F: Ich habe noch eine letzte Frage an Sie:
Die Anklagebehoerde hat gestern, als Herr Fritzsche sich im Kreuzverhoer befand, mehrere Vernehmungsprotokolle vorgelegt. Darunter zum Beispiel von Generalfeldmarschall Schoener, in denen uebereinstimmend bekundet wird, dass Fritzsche der staendige Stellvertreter von Goebbels als Propagandaminister gewesen sei. Stimmt das?

A: Das ist glatter Unsinn. Mir ist unerklaerlich, wie eine solche Aussage zustande gekommen sein soll.

DR. FRITZ: Danke. Herr Praesident, ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Will irgend ein Verteidiger an den Zeugen Fragen stellen?
(Keine Antwort)

Willdie Anklage mit Kreuzverhoer beginnen?

GENERAL RUDENKO: Herr Praesident, die Anklage hat nicht die Absicht, diesen Zeugen zu vernehmen. Das soll aber nicht bedeuten, dass wir nicht gewisse

H0387-0016

Einwaende gegen die Aussagen des Zeugen erheben koennten.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann gehen,

DR. FRITZ: Herr Praesident, ich habe noch darauf hinzuweisen und zu bitten, von den Dokumenten, die in meinen beiden Dokumentenbuechern enthalten sind, auch insoweit amtlich Kenntnis zu nehmen, als ich sie nicht zitiert habe. Es befindet sich in meinem Dokumentenbuch 2 noch eine eidesstattliche Versicherung des Dr. Scharping, die ich dem Gericht als Fritzsche-Exhibit 3 anbiete. Es steht auf Seite 16 - 19. Dieses Affidavit befasst sich mit dem Verhalten des Angeklagten Fritzsche gegenueber Massnahmen, die von Hitler waren nach dem grossen Luftbombardement der Stadt Dresden. Ich bitte von dem gesamten Inhalt dieser eidesstattlichen Erklaerung Kenntnis zu nehmen, Dokumentenbuch Band 2, Seite 16 und folgende.

VORSITZENDER: Herr Dr. Fritz, das Gericht stellt fest, dass in dem Beweisstueck Nr. 3, das Sie uns eben uebergeben haben, eine Aussage einer Person sich befindet, dass nach dem Bombenangriffen im Herbst 1944 Goebbels gesagt hatte, dass keine Einwaende mehr bestehen, die Besatzungsmitglieder von abgestuerzten Maschinen der Wut der Bevoelkerung auszuliefern.

Das Gericht moechte den Angeklagten Fritzsche hierzu in den Zeugenstand rufen, um ihn darueber befragen zu koennen.

Haben Sie irgend welche Fragen dem Angeklagten Fritzsche ueber diese Sache vorgelegt, als Sie ihn direkt verhoert haben?

DR. FRITZ: Nein, Herr Praesident, ich wollte das am Schlusse meines Vortrages bringen. Ich erwartete eine Erklaerung von Feltscher aus Berlin, der dort festgehalten ist, die leider bis heute nicht eingegangen ist. Ich wollte bitten, diese, falls sie noch rechtzeitig kommt, nachreichen zu duerfen.

VORSITZENDER: Sprechen Sie hier von einem anderen Affidavit?

DR. FRITZ: Ja; eine Erklaerung, die sich mit demselben Thema befasst.

VORSITZENDER: Ja.

DR. FRITZ: Wenn ich vielleicht noch anfuegen darf: Herr Praesident, ausserdem erwarte ich noch von einem englischen Rundfunkkommentator Clifton Delmar, eine Erklaerung, die ich bis heute noch nicht bekommen habe. Darf ich die vielleicht noch vorlegen, wenn sie eintrifft?

VORSITZENDER: Natuerlich duerfen Sie das.

H0387-0017

Aber was das Gericht jetzt beschaeftigt, ist, dass wir es fuer wichtig halten und es moechte wissen - - -

VORSITZENDER: Ja, ich verstehe , Herr Praesident.

ZEUGE: Hans Fritzsche wird in den Zeugenstand gerufen)

Verhoer durch den Praesidenten:

Sie sind immer noch unter Eid; Sie koennen sich setzen.

Sie haben diese Erklaerung gelesen?

A: Ich habe sie aber nicht mehr in Erinnerung in ihren Einzelheiten.

F: Wir haben die Antwort darauf nicht gehoert.

A: Ich erinnere mich nicht dieses Affidavit's, das eben von meinem Rechtsanwalt dem Gericht vorgelegt wurde; ich weiss aber von seiner Existenz.

F: Das Gericht wuenscht, dass Sie darueber gefragt werden: "Im Herbst 1944 hat Dr. Goebbels oefter auch waehrend seiner Ministerkonferenzen darueber gesprochen" --- Ich will noch weiter vorne anfangen: "Die immer mehr zunehmenden Luftangriffe der Englaender und Amerikaner auf deutsche Staedte haben Hitler und seine Ratgeber dazu veranlasst, drastische Repressalien ins Auge zu fassen. Vom Herbst 1944 ab in seinen sogenannten Ministerkonferenzen, bei denen zahlreiche Beamte und Sachbearbeiter seines Ministeriums anwesend waren, bei denen ich auch in der Regel anwesend war hat Dr. Goebbels auch dies hierbei ausgefuehrt." Das ist doch Franz Scharping?

A: Ja.

F: Wie Sie wissen, ist bereits viel vor diesem Gericht darueber ausgesagt worden. Haben Sie in Ihren Propagandareden auf Diesbezuegliches Bezug genommen?

A: Nein, ich habe niemals in meinen Propagandareden dazu aufgefordert, die Mitglieder der Besatzungen abgeschossener Flugzeuge zu toeten. Dagegen weiss ich, dass Dr. Goebbels aus Gruenden der Abschreckung schon im Herbst 1944 ins Ausland Meldungen darueber lancieren liess, dass, um ein Beispiel zu nennen, ein angelsaechsisches Flugzeug, das Kirchengaenger am Sonntag auf der Strasse beschossen hatte, nachher abgeschossen worden sei und seine Besatzungsmitglieder dann von der Menge gelyncht worden waeren. Tatsaechlich lagen wahre Vorgaenge nicht zu Grunde und konnten auch kaum zu Grunde liegen, weil es ja sehr unwahrscheinlich ist, dass ein Flugzeug in einem solchen Augenblick abgeschossen wird.

H0387 - 0018

Dr. Goebbels hat, wie ich weiss, durch ein Rundschreiben an die Gaupropagandaaemter auch aufgefordert, die Meldungen ueber solche Vorfaelle, falls sie wirklich eintreten, ihm zuzuleiten. Meines Wissens aber hat er keinerlei Sachangaben bekommen. Das ist die Zeit gewesen, in der er auch einen Aufsatz im "Reich ueber das Thema schreiben liess, dessen Titel ich jetzt nicht nennen kann. Auf jeden Fall verstaerkte sich diese Campagne, nachdem sie vielleicht im Januar, oder Februar abgeflaut war, in den Tagen nach den Luftangriffen auf Dresden. Dr. Goebbels erklaerte in der hier mehrfach erwaehnten " 11 Uhr Vormittagskonferenz", in Dresden sind 40 000 Totesopfer zu beklagen. Damals wusste man noch nicht, dass die Zahl eine erheblich hoehere war. Dr. Goebbels fuegt an diese Mitteilung " Nun aber muesse mit diesem Terror so oder so ein Ende gemacht werden und Hitler sei festentschlossen, die gleiche Anzahl englischer, amerikansicher und russischer Flieger in Dresden erschiessen zu lassen, wie Einwohner in Dresden ums Leben gekommen waeren. Er wandte sich dann an mich und forderte mich auf, diese Aktion vorzubereiten und anzukuendigen. Es kam zu einen Zwischenfall, ich sprang auf und weigerte mich, Dr. Goebbels brach die Konferenz ab, er holte mich in sein Zimmer und es kam zu einer sehr erregten Aussprache, an deren Ende ich ihn wenigstens so weit hatte, dass er mir zusagte, er werde bei Hitler dafuer wirken, dass dieser Plan nicht durchgefuehrt wuerde. Anschliessend sprach ich mit dem Gesandten Ruehle, dem Verbindungsmann des Auswaertigen Amtes, und bat ihn, seinen Minister in dem gleichen Sinn zu mobilisieren. Ich sprach dann mit dem Staatssekretaer Naumann, mit der Bitte, im gleichen Sinne auf Bormann einzuwirken, dessen ueberragender Einfluss bekannt ist.

Anschliessend hatte ich - was mir damals nach den geltenden Bestimmungen eigentlich nicht erlaubt war -- eine Unterredung mit dem Schutzmachtgesandten, dem ich vertraulich gewisse Andeutungen machte ueber den Plan, den ich gehoert hatte und den ich fragte, ob er mir ein Argument oder eine Handhabe nennen oder liefern koenne, um noch staerker gegen diesen Plan arbeiten zu koennen.

Er erklaerte, er wolle dies mit grosser Beschleunigung tun und rief mich bereits am naechsten Vormittag wieder an. Wir hatten eine zweite Aussprache und er teilte mir mit, dass ihm inzwischen in Aussicht gestellt sei ein Gefangenenaustausch, ein deutsch- englischer Gefangenenaustausch, ich glaube in Hoehe von 50 000 Mann. Ich bat ihn diese Angelegenheit auf dem normalen und ueblichen

H0387-0019

diplomatischen Wege laufen zu lassen, aber mir zu gestatten, gegenueber Dr. Goebbels, gegenueber Naumann und Bormann von dieser sich bietenden Chance eines Gefangenenaustausches zu sprechen. Das tat ich und da gerade in jener Zeit der Fuehrung offenbar besonders viel an zurueckkommenden Gefangenen lag, die vielleicht noch einsatzfaehig waren, machte dies in Aussicht stehende Angebot --

F: Wie glaubten Sie, dass ein solcher Gefangenenaustausch irgendwelche Auswirkungen darauf haben koennte, dass als Vergeltungsmassnahme 40 000 englische amerikanische und russische Flieger ermordet werden sollten?

A: Mir erschien es so; In dem Augenblick, wo sich die Chance bot, einen Gefangenenaustausch zwischen zwei kriegfuehrenden Parteien durchzufuehren, in dem Augenblick musste jeder Gedanke einer ausserhalb aller menschlichen Gesetzgebung liegenden Handlung zurueckgedraengt werden. Also, in dem Augenblick, in dem von einem Gefangenenaustausch gesprochen wurde, musste der Gedanke an eine gigantische Gefangenenerschiessung in den Hintergrund treten.

Ich kann kurz abschliessen. Dieser Plan wurde eroertert, ich habe ihn Dr. Goebbels mitgeteilt, er wurde bei Hitler abends besprochen nach den uebereinstimmenden Berichten, die ich von zwei Seiten bekam - und ein merkwuerdiger Zufall wollte es, dass das Angebot selbst erst viele Tage nach der Erledigung dieses erregenden Vorfalls auf dem buerokratischen Wege irgendwo versandte.
DURCH DAS TRIBUNAL (Judge Biddle): Ich frage Sie, wenn Sie ueber Hitlers Befehl gehoert haben, nicht in Bezug auf diese Gefangenen, sondern in Bezug auf die gelandeten Flieger, Wann haben Sie zum erstenmal darueber gehoert?

Sie haben gesagt, dass im Herbst Goebbels diesbezuegliche Propaganda nach auswaerts verschickt habe. Wussten Sie damals davon?

A: Nein.

F: Im Herbst 1944 wussten Sie doch ueber diesen Befehl?

A: Nein.

F: Wann erfuhren Sie darueber?

A: Ich kann es nicht genau sagen, aber ich habe im Herbst 1944 diesen Befehl nicht gekannt und ich muss unter meinem Eid ausserordentlich vorsichtig sein. Ich glaube, ich habe ihn ueberhaupt erst im Gerichtssaal gehoert, aber das verwischt sich in meinem Gedaechtnis etwas mit der eben von mir geschilderten Kampgane von Dr. Goebbels. Ich habe also nicht klar ---

H0387-0020

F: In dieser Beratung im Februar wurde dieser Befehl doch bestimmt besprochen als ueber die Toetung von 40 000 Kriegsgefangenen diskutiert wurde.

A: Nein, bei dieser Gelegenheit ueberhaupt nicht.

F: Sie hatten aber doch keinen Zweifel dass Hitler diese Gefangenen toeten lassen wollte, oder doch?

A: Selbstverstaendlich glaube ich , in dem Augenblick, in dem Goebbels das erzaehlte, dass Hitler dieses Verbrechen machen wollte.

F: Dann ist die Antwort "Ja".

Sie hatten keinen Zweifel, dass Goebbels sie toeten lassen wollte oder doch?

A: Die 40 000 in Dresden?

F: Ja.

A: Im allgemeinen jawohl.

F: Ja.

A: Ja, ich hatte keinen Zweifel dass auch Dr. Goebbels einverstanden war.

F: Andere Fuehrer wollten sie wohl auch toeten lassen. Es wurde ziemlich viel gesprochen, wer war in der Regierung noch fuer diese Politik?

A: Ich kann das nicht mit Bestimmtheit sagen bezueglich des einzigen, der hier noch in Frage kommt, naemlich Bormann. Dagegen weiss ich das Gegenteil, also den Versuch Hitler umzustimmen, ueber den Gesandten Ruehle von dem damalig Aussenminister von Ribbentrop. Auch er hat im gleichen Sinne gewirkt.

F: Hat Ribbentrop an diesem Problem auch mitgearbeitet? Hat Ribbentrop au gewusst ueber das Toeten der Gefangenen?

A: Ich habe damals -- und kann deshalb aus eigener Beobachtung nur folgen sagen -- , den Gesandten Ruehle unterrichtet und ihn gebeten, Ribbentrop zu unterrichten und zu mobilisieren und Ruehle erklaerte mir darnach einen Tag spater oder zwei Tage spater, -- denn wir telefonierten so oft aufgeregt mit- einander -- ein bis zwei Tage spaeter erklaerte sein -- -

F: Ich brauche die Einzelheiten nicht. Die Antwort ist, dass das Aus- waertige Amt gewusst hat, wenn auch Ribbentrop nicht selbst persoenlich, ist das richtig?

A: Ribbentrop wurde persoenlich informiert.

F: Das ist alles, was ich wissen will.

A: Ja.

H0387-0021

F: Wissen Sie, welche Stellung Bormann zu dieser Sache genommen hat?

A: Nach den mir gewordenen Schilderungen hatte er zuerst den Plan und den Gedanken Hitlers fuer Erschiessung dieser 40 000 unterstuetzt, hat aber nachher unter der Einwirkung von Goebbels und Naumann die gegenteilige Haltung eingenommen und mitgearbeitet, Hitler von dem Plan abzubringen.

F: Wurden Sie nur heinzugezogen in Sachen der Befehlshaber der Wehrmacht?

A: Davon weiss ich nichts.

F: Es ist vorgeschlagen worden, dass ich Sie auch fragen solle, ob Sie wissen, welche Haltung Ribbentrop zum Erschiessen dieser Gefangenen eingenommen hat?

A: Jawohl, nach der Mitteilung des Gesandten Ruehle hat er sich mit fuer die Verhinderung des Erschiessungsplanes eingesetzt. In welcher Form, das weiss ich nicht.

VORSITZENDER: Dr. Fritz, wollen Sie dem Angeklagten noch irgendwelche Fragen vorlegen?

DR. FRITZ: Nein Herr Praesident.

VORSITZENDER: Will die Anklagebehoerde irgendwelche Fragen vorlegen, die von den Fragen des Gerichts ausgehen?

GENERAL RUDENKO: Nein, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Dann kann der Angeklagte zur Anklagebank zurueckgehen.

(Der Angeklagte begibt sich zur Anklagebank zurueck)

DR. FRITZ: Herr Praesident, ich bin am Ende der Beweisfuehrung des Angeklagten Fritzsche angelangt.

VORSITZENDER: Wollen Sie als Beweis alle Dokumente anbietnn, die sich in Ihren beiden Dokumentenbuechern befinden?

DR. FRITZ: Ja, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Sind Sie mit Beweisstuecknummern versehen?

DR. FRITZ: Ja, ich habe die Originale alle ueberreicht.

VORSITZENDER: Sehr gut.

Haben Sie zwei Beweisstueck Nummer 1 in einem Buch und Beweisstueck Nummer 1 in einem anderen Buch?

DR. FRITZ: Nein, Herr Praesident, in meinem Dokumentenbuch 1 Herr Praesident, sind ueberhaupt keine Fritzsche Exhibite enthalten.

VORSITZENDER: Sehr gut.

H0387-0022

Das schliesst dann den Fall Fritzsche ab.

DR. FRITZ: Ja, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich vertagen.

(Gerichtspause von 11.35 bis 11.50 Uhr)

DR. BERGOLD: (Verteidiger fuer den Angeklagten Bormann)

Hohes Gericht, zunaechst habe ich zu erklaeren, dass ich auch auf den Zeugen Dr. Kloepfer, weil er erst seit 1942 mit Bormann enger zusammengearbeitet hat und da er ueber die meisten Dokumente, die der Anklage zugrundeliegen, nich sagen kann und weil er lediglich die staatsrechtliche Abteilung in der Parteikanzlei geleitet hat.

Hohes Gericht, ich muss eingangs eine ganz kurze grundsaetzliche Erklaeru machen. Der Angeklagte Bormann ist nicht anwesend. Seine Mitarbeiter stehen mir im allgemeinen auch nicht zur Verfuegung. Ich kann daher nur versuchen, im allgemeinen aus den von der Anklagebehoerde vorgelegten Dokumenten einen kleinen Beweis dahin fuehren, dass der Angeklagte nicht die legendenhafte grosse Rolle gespielt hat, die ihm jetzt nach dem Zusammenbruch „ugeschrieben war. Es widerstrebt mir als Anwalt aus Nichts etwas zu machen und ich kann daher nur sehr wenig vortragen und das moechte das Hohe Gericht beachten. Es ist nicht Nachlaessigkeit, dass ich so wenig vortrage, sondern das Unvermoegen, ohne Hilfe des Angeklagten aus den Dokumenten Positives fuer den Angeklagten herauszufinden.

Ich komme nun zu der Frage, ob das Verfahren gegen Bormann durchgefuehrt werden kann. Ich habe Beweis dafuer angeboten, dass der Angeklagte Bormann mit hoechster Wahrscheinlichkeit am 1. Mai 1945 bei einem Fluchtversuch aus der Reichskanzlei gefallen ist. Ich habe hierfuer als die erste Zeugin, die Zeugin Else Krueger benannt gehabt, die mir auch von dem hohen Gericht bewilligt worde war. Ich habe dann im Auftrag vom 26. Juni erklaert, dass ich auf die Vernehmun der Zeugin Else Krueger verzichten wuerde, wenn das Hohe Gericht mir gestatten wuerde, an Stelle von Zeugenaussagen ein Affidavit vorzulegen. Auf diesen Antrag selbst habe ich noch nichts gehoert, nehme aber an, nachdem ich seinerzeit von Dr. Kempner gehoert habe, dass die Staatsanwaltschaft damit einverstanden ist, dass das Hohe Gericht nicht s dagegen einwenden wird.

VORSITZENDER: Ich war der Ansicht, dieser Antrag waere schon zurueckgezogen worden im Falle der Zeugin Krueger.

H0387 - 0023

DR. BERGOLD: Ich habe erklaert, dass ich auf die Zeugin Krueger verzichte unter der Voraussetzung, dass ich ein Affidavit vorlegen darf. Das scheint ein Missverstaendnis zu sein. Die Staatsanwaltschaft hat mir mitgeteilt, dass sie damit einverstanden waere.

MR. DODD: Wir haben gesagt, dass wir keinen Einspruch gegen das Zeugenaffidavit haetten, nachdem er auf den Zeugen verzichtet.

DR. BERGOLD: Ich ueberreiche das Affidavit unter "Bormann Nummer 12" dem Hohen Gericht.

Ich habe noch drei weitere Zeugen fuer das Ableben Bormanns genannt.

Erstens, den Zeugen Kempka, den jahrelangen Chauffeur Hitlers, der anwesend war als dieser Fluchtversuch aus der Reichskanzlei geschehen ist. Dieser Zeuge ist nicht zur Stelle. Er war nach meinen Informationen im Dezember 1945 im Internierten Camp Freising in den Haenden der amerikanischen Behoerden, er ist aber leider noch nicht vorgefuehrt worden.

Ich habe weiter genannt den Zeugen Rottenhuber, der gleichfalls anwesend war, als Bormann fiel, der aber gleichfalls in den Haenden der Amerikaner sein soll.

Die Zeugin Christian, die mir bereits bewilligt ist, konnte nicht ausfindig gemacht werden. Sie war zunaechst einmal in Lager Oberursel interniert, wurde dort beurlaubt und hat den Urlaub dazu benutzt, zu verschwinden. Ich habe daher ausser dem Affidavit der Zeugin Krueger keinerlei Beweis fuer meine Behauptung.

Ich bedaure dies ausserordentlich, dass dieser Beweis nicht klar gefuehrt werden kann und dass ich auch die Anklagebehoerde nicht mehr unterstuetzen kann, denn auf solche Weise wird die Legendenbildung sehr gefoerdert. Es traten naemlich bereits eine Art falscher Demitries, falscher Bormanns auf, die sich mir vorstellten und mir berichtenstatteten. Es waere der gesamten Oeffentlichkeit dem deutschen Volk und den Alliierten mehr damit gedient gewesen, wenn ich diesen Beweis, den ich erbeten hatte, haette vorlegen koennen.

Ich komme nun zu meinen Dokumenten.

VORSITZENDER: Das Gericht will, dass das Affidavit, Else Krueger verlesen wird.

DR. BERGOLD: Es lautet: "Fraeulein Else Krueger, geboren 9. Februar 1915 zu Hamburg-Altona, Sekretaerin, zur Zeit wohnhaft Hamburg 39, Hansenweg 1.

H0387 - 0024

Ich bin seit Etwa Ende 1942 unter anderen Sekretaerinnen etwa 30 - 40, Zahlen und Namen koennen nicht mehr genau angegeben werden. Sekretaerin bei dem Angeklagten Martin Bormann gewesen. Ich war in dieser Stellung bis zuletzt und noch ueber den Tod Hitlers hinaus. Am 1. Mai 1945 habe ich Bormann im Bunker der Reichskanzlei das letzte Mal gesehen und gesprochen. Zu dieser Zeit habe ich fuer ihn schon nicht mehr gearbeitet, weil er damals seine eigenen Anordnungen und Funksprueche selbst mit der Hand geschrieben hat. Ich habe mich damals im Bunker der Reichskanzlei innerlich nur noch auf meinen Tod vorzubereiten gehabt. Seine letzten Worte zu mir, die er bei einer zufaelligen Begegnung im Bunker aussprach waren: "Also dann auf Wiedersehen, viel Sinn hat es ja doch nicht mehr, ich werde es mal versuchen, aber durchkommen werde ich doch nicht." Dies waren sinngemaess seine letzten Worte. Der genau Wortlaut ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Spaeter, im Verlaufe des Abends, als die Russen den Bunker der Reichskanzlei nach meiner damaligen Ueberzeugung schon ganz nahe gekommen waren, bin ich mit einer Gruppe von etwas 20 Personen, zum groessten Teil Soldaten, unterirdisch aus einem Mauerausstieg der Reichskanzlei ueber den Wilhelmsplatz zum U-Bahn-eingang, zum Kaiserhof, von dort aus unterirdisch bis zur Friedrichstrasse geflohen. Die weitere Flucht ging durch mehrere Strassenzuege, Haeussertruemmer. An genauere Einzelheiten kann ich mich wegen der aufregenden Situation nicht mehr erinnern. Wir gelangten dann im Laufe des naechsten Vormittags in irgendeinen Bunker, dessen Lage ich auch nicht mehr anzugeben vermag. Es koennte der Bunker Humboldthain sein."

VORSITZENDER: Dr. Bergold, behandelt das Affidavit den Angeklagten Bormann ueberhaupt nicht?

DR. BERGOLD: Oh ja, darauf werden wir schon kommen.

"Dort ist nach einiger Zeit ploetzlich der SS-Gruppenfuehrer Rottenhuber mit einer Verwundung am Bein aufgetaucht. Er wurde auf ein Feldbett gelegt. Bei Erkundigungen anderer Personen, woher er kaeme, erklaerte er in meiner Gegenwart, er sei mit Bormann und Anderen mit dem Wagen durch die Friedrichstrasse gekommen. Es sei vermutlich alles tot. Es habe Leichen in Mengen gegeben. Ich entnahm aus seinen Aeusserungen, dass er glaubte, Bormann sei tot. Es scheint mir dies auch wahrscheinlich, weil nach den Erzaehlungen mir unbekannter Soldaten saemtliche nach der Flucht unserer Gruppe den Bunker verlassende Personen unter heftiges

H0387 - 0025

russisches Feuer genommen wurden und angeblich auf der Weidendammer Bruecke Hunderte von Toten liegen geblieben seien.

Ich lasse einen Satz aus, der unerheblich ist.

"Ich habe spaeter nach meiner Erinnerung in einer englischen Zeitung gelesen, dass der langjaehrige Fahrer Hitlers mit Namen Kempka irgendwo ausgesagt haben soll, dass Bormann, mit der er offenbar zusammengeflohen ist, tot sei."

Das ist alles, was ich gefunden habe. Die wirklichen Zeugen sind leider nicht aufgefunden worden.

Ich komme nun zu den Dokumenten ueber die Beweisfuehrung. Zur Kuerzung gestatte ich mir mich auf das von mir vorgelegte Dokumentenbuch zu beziehen. Es handelt sich ausschliesslich um Anordnungen Bormanns, die in den Gesetzsammlungen, " Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers" erschienen sind.

Ich bitte von diesen amtlichen Anordnungen Kenntnis zu nehmen. Die rechtlichen Folgerungen aus diesen Dokumenten werde ich in meinem Plaedoyer ziehen.

H0387 - 0026

Ich moechte nur hier kurz auf die Anordnung Nr. 23/26 Bezug nehmen und daraus einen Satz verlesen, die Anordnung unter Ziffer 8.

VORSITZENDER: Meinen Sie PS?

DR. BERGOLD: Nein, die Anordnung Nr. 8 in meinem Dokumentenbuch. Auf diese Anordnung moechte ich nur besonders hinweisen, ohne etwas daraus zu verlesen.

Ich komme nun zum Dokumentenbuch, das die Staatsanwaltschaft vorgelegt hat und moechte aus dem Dokument 098 PS auf Seite 4, zweiter Absatz oben eine kurze Stelle verlesen.

VORSITZENDER: Sagten Sie 098 PS?

DR. BERGOLD: Ja, 098 PS, Schreiben Bormann's vom 22. Februar 1940 an den Her Reichsleiter Alfred Rosenberg.

VORSITZENDER: Seite 4?

DR. BERGOLD: Ja, Seite 4. Es ist das Schreiben, in dem sich Bormann sehr heftig gegen die christliche Religion ausgesprochen hat. Gleichwohl schreibt er auf Seite 4 folgendes:

"Was die Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen anbelangt, so braucht meines Erachtens an dem jetzt bestehenden Zustand nichts geaendert zu werden. Keinem nationalsozialistischen Lehrer darf nach den heutigen Weisungen des Stellvertreters des Fuehrers irgendein Vorwurf gemacht werden, wenn er sich bereit findet, in den Schulen christlichen Religionsunterricht zu erteilen."

Ich ueberspringe einen Satz und fahre dort:

"In einem Rundschreiben des Stellvertreters des Fuehrers Nr. 3/39 vom 4. Januar 1939 ist ausdruecklich gesagt, dass die mit dem Religionsunterricht betrauten Lehrer nicht etwa eine Auswahl aus dem biblischen Unterrichtsstoff nach ihrem Ermessen zu treffen haben, sondern verpflichtet sind, den gesamten biblischen Unterrichtsstoff zu lehren und Drohungen, Auslegungen und Auseinandersetzungen im Sinne der mehrfachen Versuche einzelner kirchlicher Richtungen, damit waren die Deutschen Christen gemeint, haben sie zu unterlassen."

Ich zitiere dann aus dem Dokument Nr. 113 PS des Dokumentenbuches der Anklagebehoerde. Es ist die Anordnung Nr. 104/38. Ich zitiere:

"Die von jeher betonte Neutralitaet der Partei gegenueber den Kirchen gebietet es alle sich moeglicherweise ergebenden Reibungsflaechen auszuschalten, da Pfarrer als Politische Leiter oder Unterfuehrer der Gliederungen und Walter der ange-

H0387 - 0027

schlossenen Verbaende erfahrungsgemaess in dieser doppelten Bindung nicht die vorauszusetzende Entscheidungsfreiheit besitzen und andererseits die Bewegung infolge des von Ihnen ausgeuebten kirchlichen Amtes einseitig in den Kirchenstreit hineinzuziehen drohen, hat der Stellvertreter des Fuehrers angeordnet, Pfarrer als Hoheitstraeger von ihrem Parteiamt zu entbinden."

Ich zitiere dann aus dem Dokument 099 PS, in dem sich Bormann mit einem Schreiben vom 19. Januar 1940, gerichtet an den Reichsminister der Finanzen, gegen den zu niedrigen Kriegsbeitrag der Kirche richtet, den zweiten Absatz, ich zitiere:

"Die Festsetzung eines so niedrigen Beitrages hat mich ueberrascht. Aus zahlreichen Berichten entnehme ich, dass die politischen Gemeinden einen so hohen Kriegsbeitrag aufbringen, dass die Durchfuehrung ihrer zum Teil ueberaus wichtigen Arbeiten z. B. auf dem Gebiete der oeffentlichen Fuersorge gefaehrdet wird.'

Ich ueberspringe einen Satz und fahre fort:

"Wie ich erfahre, ist die Festsetzung des ueberaus niedrigen Beitrages u.a. daraus zu erklaeren, dass zur Entrichtung des Kriegsbeitrages nur die Kirchen, soweit sie im Altreich zur Erhebung von Steuern berechtigt sind, herangezogen werden. Dagegen nicht die zur Erhebung von Kirchenbeitrag berechtigten Teile der evangelischen und katholischen Kirche in der Ostmark und im Sudetenland."

Ich ueberspringe den Rest des Satzes und fahre fort:

"Zu einer so verschiedenartigen Behandlung der einzelnen Teile der Kirche, sowie der Kirchenorganisationen besteht meines Erachtens nicht der geringste Anlass."

Ich zitiere weiter aus dem Dokument Nr. 117 PS, ein Schreiben Bormann's an Rosenberg vom 28. Januar 1939. Ich zitiere vom zweiten Absatz:

"Die Partei hat in den letzten Jahren wiederholt zu dem Plan einer Staatskirche oder einer in sonstiger Form durchzufuehrenden engeren Verbindung von Staat und Kirche irgendwie Stellung nehmen muessen. Sie hat diesen Plan stets mit allem Nachdruck abgelehnt und zwar aus zwei Gruenden. Erstens wuerde es nicht den weltanschaulichen Forderungen des Nationalsozialismus entsprechen, wenn sich der Staat mit den Kirchen als der aeussern Organisation von Glaubensgemeinschaft verbindet, die nicht die Durchsetzung nationalsozialistischer Grundsaetze auf allen Gebieten zum Ziele haben. Zweitens sprechen rein praktische, politische

H0387 - 0028

Erwaegungen gegen eine solch aeusserliche Verbindung."

Ich beziehe mich dann auf Dokument N. L 22. Es handelt sich um die Besprechung im Fuehrerhauptquartier vom 16. Juli 1941, an der Hitler, Rosenberg, Lammers, Keitel, Goering und Bormann anwesend waren.

VORSITZENDER: Koennen Sie uns sagen, in welchem Teil des Buches dies steht und was ist die Nummer?

DR. BERGOLD: L-22. Es ist ungefaehr in der Mitte des Buches. Diese Besprechung hat Bormann als Sekretaer aufgenommen. Die Anklage hat ausgefuehrt, dass aus den Zwischenbemerkungen Bormann's hervorgehe, dass er die dort eroerterten Plaene einer Einbeziehung russischer Gebiete in das Reichsgebiet geteilt hat. Ich muss daher diese Zwischenbemerkung verlesen.

VORSITZENDER: Es ist L-221, nicht L-22.

DR. BERGOLD: Die erste Zwischenbemerkung steht in dem vierzehnten Absatz, sie lautet:

"Nebenfrage: Gibt es ueberhaupt noch eine kulturelle Schicht in der Ukraine oder gibt es Ukrainer gehobenen Standes lediglich ausserhalb des heutigen Russlands, als Emigranten?"

VORSITZENDER: Dr. Bergold, koennen Sie uns nicht sagen, welche Originalseite es ist in unserem Dokumentenbuch. Stehen auf Ihrem Dokument nicht die jeweiligen Originalseiten so und so?

DR. BERGOLD: Ja, die stehen zwar darauf - einen Augenblick, ich muss es erst nochmals suchen. Meine Uebersetzung, die ich bekommen habe, hat eine andere Art Abteil - Seite 4.

VORSITZENDER: Danke. Ist es etwas ueber das Paradies? "Wir muessen ein Paradies schaffen."

DR. BERGOLD: Es ist der erste Paragraph - nein, nach Eden, der vierte Absatz. Haben Sie es, Herr Vorsitzender?

VORSITZENDER: Sprechen Sie weiter bitte, ich weiss nicht, ob ich es habe, bis Sie mir sagen wie es anfaengt.

DR. BERGOLD: "Nebenfrage: Gibt es ueberhaupt noch eine kulturelle Schicht in der Ukraine."

VORSITZENDER: Ja, das habe ich jetzt.

DR. BERGOLD: Es ist auf Seite 3.

H0387-0029

VORSITZENDER: Ich glaube, es steht auf Seite 4: "Die Frage: Gibt es noch so etwas wie eine gebildete Klasse in der Ukraine?"

DR. BERGOLD: Es ist auf Seite 3, aber es kann auch Seite 4 sein, - 3, 4 -- 4.

VORSITZENDER: Das Original ist Seite 4.

DR. BERGOLD: Denn auf Seite 4, es war doch Seite 3, Euere Lordschaft, auf Seite 4 kommt eine ganz aehnliche Bemerkung, sie lautet:

"Es tritt mehrfach in Erscheinung, dass Rosenberg fuer die Ukraine sehr viel uebrig hat. Er will die alte Ukraine auch erheblich vergroessern."

Und dann als letzte Zwischenbemerkung auf Seite 8, Seite 5 im englischen Text, drittletzter Paragraph ein Vermerk fuer Parteigenossen Klopfer. "Bitte, erbitten Sie sich baldigst bei Dr. Mayer die Unterlagen ueber die beabsichtigte Organisation und ueber die beabsichtigten Stellenbesetzungen."

Und dann am Schluss, auf Seite 6 Ihres Originals, letzter Paragraph: "Nebenbei: Der Fuehrer betont, die Taetigkeit von Kirche kaeme keinesfalls in Frage. Papen habe ihm ueber das Auswaertige Amt schon eine lange Denkschrift geschickt in der behauptet wuerde: Jetzt sei der richtige Augenblick, die Kirchen wieder einzufuehren. Dies komme aber keinesfalls in Frage."

Es ist das eine Zwischenbemerkung ueber eine Ausfuehrung Hitler's.

Ich komme dann zum Dokument 1520 PS, indem ich zunaechst die Aufmerksamkeit des hohen Gerichtes darauf lenken moechte, dass in diesem von Lammers gefuehrten Protokoll die Anwesenheit Bormann's im Eingang gar nicht festgehalten worden ist, offenbar, weil seine Sekretaertaetigkeit als eine selbstverstaendliche angesehen worden ist.

Ich moechte dann verlesen auf Seite 2 dieses Originals, von dem Absatz, der beginnt:

"Die Frage kam dann auf das Problem der Religionsfreiheit.." vom vierten Absatz ab, die achte Zeile.

"Bormann stimmte dieser Haltung durchweg zu, erklaerte nur, es sei die Frage, ob der Reichsminister Ost, der ja auch in Deutschland einen Namen habe, nicht durch ein Gesetz eine zu weitgehende Bindung schaffe, die auf das Reich zurueckwirke. Was unter "religioeser Freiheit" zu verstehen sei, das wollten ja die Kirchen deuten und er sehe voraus, dass ein solches Gesetz zu Hunderten von neuen Briefen und Beschwerden seitens der Kirchen im Reich fuehren werde."

H0387 - 0030

Der uebernaechste Satz lautet dann:

"Es wurde schliesslich ausgemacht, dass die ganze Frage nicht in Form eines Gesetzes von mir geklaert wuerde, sondern, dass die Reichskommissare die bestehende religioese Freiheit gleichsam voraussetzen und die notwendigen Durchfuehrungsbestimmungen erlassen."

Und im Dokument 072 -PS ein Schreiben Bormann's an Rosenberg. Davon moechte ich den dritten Absatz verlesen; er lautet:

"Der Fuehrer betonte, auf dem Balkan sei die Einschaltung Ihrer Sachbearbeiter nicht notwendig, denn irgendwelche Kunstgegenstaende seien dort nicht zu beschlagnahmen; in Belgrad existiere lediglich die Sammlung des Prinzen Paul, die dieser vollstaendig zurueckerhalten wuerde. Das sonstige Material der Logen etc. wuerde durch die Organe des Gruppenfuehrers Heydrich sichergestellt werden."

Aus dem Dokument 062-PS moechte ich die Einleitung verlesen, in dem der Angeklagte Hess bezueglich der von ihm ausgegebenen Befehle ueber die Behandlung von Fliegern erklaert hat, ich zitiere:

"Der franzoesischen Zivilbevoelkerung wurde amtlich und durch Rundfunk Anweisungen gegeben, wie sie sich bei Landungen deutscher Flugzeuge zu verhalten habe."

Aus dem Dokument 205-PS moechte ich die Eingangsworte Bormann's verlesen und zwar den zweiten Absatz.

VORSITZENDER: Welches Datum hat 205-PS?

DR. BERGOLD: 5. Mai 1943, Rundschreiben 70/43.

VORSITZENDER: Ich denke, ich habe es jetzt.

DR. BERGOLD: 5. Mai 1943.

VORSITZENDER: Ich wollte wissen, welches ist das Datum von 062-PS. Es sieht so aus wie 13. Maerz 1940, stimmt das?

DR. BERGOLD: 062-PS, ja, das ist vom 13. Maerz 1940 - das ich vorher verlesen habe.

VORSITZENDER: Das Gericht versteht nicht, warum Sie das Dokument verlesen haben angesichts des Paragraphen 4, der den folgenden Text hat:

" Feindliche Fallschirmspringer sind sofort zu verhaften und zu liquidieren."

DR. BERGOLD: Ich werde in meinem Plaedoyer darauf zurueckkommen, hohes Gericht, ich will es spaeter schildern. Ich kann aber auch jetzt argumentieren, wenn das Gericht es wuenscht; aber ich glaube, es wuenscht es nicht.

H0387 - 0031

VORSITZENDER: Nein, nein. Ich dachte vielleicht, Sie haetten noch einen anderen Paragraphen in dem erwaehnten Dokument.

DR. BERGOLD: Nein. Ich habe auf den Eingang verwiesen, auf die Veranlassung zu diesem Dokument, naemlich eine Verlautbarung des Angeklagten Hess, die dem Dokument Bormann's vorauslaeuft.

Ich komme also jetzt zu Dokument 205-PS, vom 5. Mai 1943, Rundschreiben Nr.70/43. Ich verlese folgenden Satz:

"Ich bitte, an Hand des beiliegenden Abdrucks die Partei- und Volksgenossen in geeigneter Weise ueber die Notwendigkeit einer strengen, aber gerechten Behandlung der auslaendischen Arbeitskraefte aufzuklaeren."

Dieses Rundschreiben selbst ist ja vom Angeklagten Sauckel ausgegeben worden.

Ich komme zu Dokument 025 PS, vom 4. September 1942 und lese ---

VORSITZENDER: Zu welcher Nummer gehen Sie jetzt ueber?

DR. BERGOLD: 025-PS, vom 4. September 1942.

Ich verlese aus dem zweiten Absatz den letzten Satz:

"Infolgedessen soll - dies ist auch die Haltung des Herrn Reichsmarschalls und des Reichsleiters Bormann, - die Loesung der Hausarbeitsfrage auf einem anderen, als dem vorerwaehnten Wege vorgenommen werden."

Ich verlese aus dem dritten Absatz, vom zweiten Satz ab:

"Im Zusammenhang hiermit" - naemlich mit der Hereinnahme von Ostarbeiterinnen -" soll, was auch Reichsleiter Bormann billigt, die i l l e g a l e Hereinholung von Hausgehilfinnen in das Reich durch Angehoerige der Wehrmacht oder sonstige Dienststellen nachtraeglich genehmigt und auch unabhaengig von der offiziellen Werbeaktion, weiterhin nicht verwertet werden. Der entscheidende Gesichtspunkt fuer die Anwerbung der ukrainischen Hausgehilfinnen ist die, dass nach dem ausdruecklichen Willen des Fuehrers nur solche Maedchen angeworben werden, gegen deren dauernden Verbleib im deutschen Reich nach Massgabe ihrer Haltung und ihr Erscheinungsbildes keine Bedenken bestehen."

H0387-0032

Ich verlese von 1, so ziemlich der letzte Absatz auf Seite 3 Ihres Dokumentenbuches.

" Praktisch soll die Anwerbung, im Falle der Hausgehilfen, sich besonders stark auf die Freiwilligkeit stuetzen. Sie muss unter Einschaltung der Dienststelle des Reichsfuehrers - SS erfolgen."

Ich bin damit mit meinen Zitaten zu dem Dokumentenbuch der Anklagebehoerde fertig und moechte mich nur noch, fuer meine spaeteren Ausfuehrungen, beziehen auf das russische Dokument USSR-172 und auf das Doenitz-Dokumentenbuch 91.

Damit waere meine Beweisfuehrung bereits zu Ende.

MR. DODD : Herr Vorsitzender, darf ich vorschlagen, dass wenn dieser Zeuge Kempka gefunden werden kann, dass der Verteidigungsanwalt ein Affidavit, oder einen Fragebogen an alle Personen uebermitteln kann, die von dem angeblichen Tod des Angeklagten Bormann Kenntnis haben. Wir wuerden sicherlich dagegen keinen Einspruch erheben.

DR. BERGOLD : Ich habe dagegen auch nichs einzuwenden.

VORSITZENDER : Herr Dr. Bergold, Wissen Sie, was uns dieser Zeuge Kempka ueber den Tod Bormann sagen kann ?

DR. BERGOLD : Er soll, nach dem Affidavit, das ich hier verlesen habe, anwesend gewesen sein, wie Bormann bei der Explosion eines Panzers gefallen ist. Er muesste also dann Augenzeuge gewesen sein. Ebenso der Zeuge Rattenhuber, von dem ja die Wissenschaft des Zeugen Krueger herstammt. Wenn die beiden Zeugen, Kempka und Rattenhuber gefunden werden, kann ich mich mit dem Affidavit und Fragebogen begnuegen.

MR. DODD : Herr Vorsitzender, ich habe diese Aussage Kempkas, die in Form eines Affidavits gegeben wurde, und auf die wir aufmerksam gemacht wurden, schon vor einiger Zeit gesehen. Nach meiner Erinnerung, hat er nicht positiv angeben koennen, dass er ihn sterben sah. Ich schlage aber nocheinmal vor, dass wir weitere Anstrenungen machen sollten, um ein Affidavit oder einen Fragebogen von ihm zu erhalten und ihm Fragen ueber die Umstaende

H0387 - 0033

seines Todes vorzulegen.

VORSITZENDER : Es wurden einmal dem Gerichtshof Angaben gemacht, die enthielten, dass Bormann von der Kanzlei in einem Panzer entkommen war. Sodann ist der Panzer auf einer Bruecke angehalten oder zerstoert worden, und dass zwei der Personen im Panzer, Bormann zum lezten Male verwundet gesehen haben, oder etwas aehnliches.

MR. DODD:: Ja, ich glaube, das ist die beste Nachricht.

VORSITZENDER : Mr. Dodd, wenn die Anklagebehoerde irgendwelches Material, in Form von Affidavits, oder aehnlichem hat, so wuerde der Gerichtshof dasselbe gerne vorgelegt haben.

MR. DODD : Jawohl, ich bin sicher, wir bsitzen kein Affidavit. Soweit ich mich erinnere, hat irgend jemand im Herbst vorigen Jahres, einen kurzen Bericht Kempkas ueber die letzten Tage in Berlin hierher gesandt. Ich werde darueber nachsehen und ihn Ihnen vorlegen.

VORSITZENDER : Wenn Sie in die Sache eingehen, so kann das vielleicht durch Ihre Untersuchungen ausfindig gemacht werden.

MR. DODD : Gut.

VORSITZENDER : Fragebogen oder Affidavits koennten dann erhalten werden ?

MR. DODD : Jawohl.

VORSITZENDER : (zu Dr. Bergold) : Das schliesst dann Ihre Beweisaufnahme, im Falle Bormann ab ?

DR. BERGOLD : Das ist alles, was ich habe.

VORSITZENDER : Gut. Danke.

COLONEL Prokovsky, wollen Sie etwas sagen ?

Verzeihen Sie, Herr Dr. Bergold, Sie haben als Beweismaterial alle Schriftstuecke vorgelegt, die Sie anbieten wollten und haben ihnen Exhibit-Nummern gegeben ?

DR. BERGOLD : Jawohl, in meinem Dokumentenbudh.

VORSITZENDER : Sie beabsichtigen Ihr Dokumentenbuch als Beweisstueck anzubieten ?

DR. BERGOLD : Ja.

H0387 - 0034

VORSITZENDER : Es hat doch Exhibit Nummern auf jedem Dokument ?

DR. BERGOLD : Auf jedem Dokument, jawohl.

VORSITZENDER : Gut.

Herr Colonel Prokovsky, der Gerichtshof moechte gerne wissen, ob Sie mit Dr. Stahmer, in Vertretung des Angeklagten Goering, sich ueber Affidavits, Beweismaterial oder Zeugen, ueber den Katyn-Fall geeinigt haben ?

COLONEL PROKOVSKY : Herr Vorsitzender, wir haben drei Konferenzen mit dem Verteidigungsanwalt gehabt. Nach der zweiten Zusammenkunft habe ich dem Gericht, im Interesse der Zeitersparnis die Tatsache mitgeteilt, dass die Sowjet-Anklagebehoerde mit der Zeugenaussage einverstanden waere. Aber vor 15 Minuten habe mit den Verteidigungsanwaelten Dr. Exner und Dr. Stahmer eine Zusammenkunft gehabt und sie sagten mir, dass sie die Sachlage so verstuenden, dass der alte Gerichtsbeschluss ueber die Vorladung von zwei Zeugen, noch in Kraft waere. Wir besprachen nun nur zusaetzliche Dokumente.

Ich glaube nicht, dasss wir sagen koennten, dass wir uns bereits geeinigt haetten. So wie ich weiss, ist dem Gerichtshof eine derartige Entscheidung ueberlassen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof beschliesst, es sei denn, dass eine Vereinbarung erreicht werden kann, dass die Aussage nur durch Affidavits gegeben werden soll und dass die 3 Zeugen auf beiden Seiten am Montag vormittag, um lo.oo Uhr gerufen werden sollen, es sei denn, dass eine Einigung vorher erzielt wird, dass die Aussage, in Form von Affidavits gegeben wird.

DR. SIEMERS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Raeder :) Darf ich dazu etwas sagen ?

Verschiedene an dem Fall Katyn interessierte Anwalte haben heute Morgen eine Besprechung gehabt, Dr. Stahmer und Dr. Exner. Wir wollten das Gericht bitten, es in der Form zu machen, dass seitens der Verteidigung zwei Zeugen hier vor Gericht persoenlich gehoert werden und zwar die beiden Zeugen, Oberst Arens und Oberleutnant von Eichborn, dass dagegen der dritte Zeuge nicht vernom-

H0387-0035

men wird, sondern stattdessen ein Affidavit vorgelegt und ausserdem noch zwei weitere Affidavits. Ich glaube damit den Weg dem Gericht einen Vorschlag machen zu koennen der ausreichend ist und gleichzeitig am meisten Zeit erspart, indem zwei Zeugen gehoert werden und drei Affidavits.

VORSITZENDER : Herr Dr. Siemers, der Gerichtshof erhebt keinen Einspruch dagegen, dass zwei Zeugen vorgeladen und ein Affidavit gegeben werden. Aber der Gerichtsbeschluss war, dass das Beiweismaterial auf drei Zeugen auf beiden Zeiten beschraenkt sein sollte und das Gericht genehmigt daher keine weiteren Affidavits. Das Beweismaterial muss auf die Aussage von drei Personen, auf beiden Seiten, beschraenkt werden. Sie koennen ihre Aussage entweder muendlich, oder durch Affidavits machen.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, soviel mir gesagt worden ist, soll der damalige Beschluss so gelautet haben, dass drei Zeugen genehmigt werden, ohne dass von Affidavits die Rede war und daher hatten Dr. Stahmer und Professor Exner angenommen, dass ausser den Zeugen, soweit einige einzelne Punkte zu beweisen waren, durch Affidavits bewiesen werden koennen und ich glaube, dass, wenn zwei Zeugen und drei Affidavits gebracht werden, dass das zeitlich schneller geht, als wenn drei Zeugen gebracht werden.

VORSITZENDER : Ich bedauere, dass Dr. Stahmer und Dr. Exner den Gerichtsbeschluss flasch aufgefasst haben. Der Gerichtshof beabsichtigte und beabsichtigt, dass das Beweismaterial auf die Aussage von drei Zeugen, von beiden Seiten, beschraenkt wuerde. Es ist kein Unterschied, ob sie ihre Aussage muendlich oder in Form von Affidavits machen.

Wir haben es der Sowjet-Anklagebehoerde und den Verteidungsanwaelten ueberlassen, sich zu einigen, dass die Aussage durch Affidavits gemacht werden sollten, um Zeit zu sparen. Aber damit war nicht die Absicht verbunden, die Anzahl der Zeugen, die Aussagen machen sollten, zu erhoehen.

DR. SIEMERS : Herr Praesident, ich ware dann dankbar, wenn Dr. Stahmer und Professor Exner noch gehoert werden koennen; Da

H0387 - 0036

ich selbst nin der letzten Zeit nicht in Nuernberg gewesen bin, habe ich die Einzelheiten nicht mitverhandelt und es ist fuer mich schwierig jetzt Dr. Stahmer ... Ich sehe eben, dass Dr. Stahmer .. Vielleicht kann Herr Dr. Stahmer selbst ....

DR. STAHMER : Ich habe soeben gehoert, den Bericht von Dr. Siemers, jedenfalls zum Teil, und ich hatte bei der letzten Besprechung, Herr Praesident, ja schon darauf hingewiesen, dass Professor Exner und ich den Beschluss so aufgefasst hatten, dass wir neben den drei Zeugen auch noch Affidavits bringen sollten. Es waren ja fuenf Zeugen uns urspruenglich bewilligt, mit der Massgabe, dass nur drei hier an der Gerichtsstelle aussagen duerften. Wir hatten daher angenommen, dass jedenfalls diejenigen Zeugen, von den fuenf die uns bewilligt waren, dass wir jedenfalls von dieser ueberschiessenden Zahl Affidavits vorlegen duerften. Es waren im urspruenglichen Beschluss fuenf Zeugen bewilligt und dann kam spaeter der Beschluss durch das Gericht .....

VORSITZENDER : Davon ist dem Gerichtshof nichts bekannt. Wenn Sie dies behaupten, so muessen Sie es schriftlich beweisen, dass die Entscheidung so lautete. Der Gerichtshof weiss nichts davon, dass fuenf Zeugen erlaubt wurden.

DR. STAHMER: Ja, ich werde die Beschluesse dem Gericht dann noch schriftlich unterbreiten, wenn sie ergangen sind. Ich weiss es aus dem Kopfe nicht mehr, aber es waren urspruenglich fuenf Zeugen, und dann habe ich nachher noch einen Zeugen genannt, der wurde auch bewilligt und dann hinterher, ist dann erst der Beschluss gekommen, drei Zeugen an Gerichtsstelle vorzufuehren.

VORSITZENDER : Herr Dr. Stahmer, als die Entscheidung erging, die Zeugen von fuenf auf drei zu beschraenken, war, meiner Erinnerung nach, nichts in dieser Entscheidung ueber Affidavits enthalten.

DR. STAHMER : Nein, ueber Affidavits ist damals nichts gesprochen worden.

VORSITZENDER : Ich wollte Ihnen sagen, als der Gerichtshof diesen einschraenkenden Beschluss bekanntgab, beabsichtigte er,

H0387-0037

das Beweismaterial auf drei Zeugen, auf beiden Seiten, zu beschraenken, weil die Angelegenheit nur eine nebensaechliche Tatsachenbehauptung ist und weil der Gerichtshof der Ansicht ist, dass in diesem Stadium des Prozesses eine derartige Tatsachenbehauptung nicht durch eine grosse Anzahl von Zeugen untersucht werden sollte. Drei Zeugen auf beiden Seiten genuegt vollkommen.

Aus diesen Gruenden beabsichtigte und beabsichtigt das Gericht nur die Aussagen von drei Zeugen zu hoeren und zwar entweder muendlich oder durch Affidavits.

Der Gerichtshof vertagt sich nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf Montag, den 1. Juli 1946, looo Uhr vertagt.)